



D-A-S-H Dossier #15

"EINREISE UND ZUWANDERUNG IN DEUTSCHLAND"

1. Editorial "Einreise und Zuwanderung in Deutschland"
2. Deutsche Einwanderungspolitik. Ein Überblick von Anna Pollmann
3. Das "neue" Einwanderungsgesetz. Was besagt es? von Doris Müller
4. Interview mit Volker Maria Hügel
5. Die jüdische Einwanderung nach Deutschland und ihre Neuregelung von Daniela Schmohl
6. "Hier geblieben - Es gibt kein Weg zurück!"
7. The VOICE Refugee Forum in Deutschland. Eine Selbstvorstellung
8. MOVING ON. Handlungen an Grenzen- Strategien zum antirassistischen Handeln von Zala T. S. Unkmeir

1. Editorial "Einreise und Zuwanderung in Deutschland"

Das so genannte Zuwanderungsgesetz wurde in der Öffentlichkeit heiß diskutiert, oft mit rassistischen Untertönen. Beispielsweise wurde immer wieder das Bild der MigrantInnen, die ihre Arbeitskraft billig anbieten und damit Arbeit für Deutsche gefährden, heraufbeschworen. In der Bevölkerung wurde Stimmung gemacht und vor >offenen Grenzen< gewarnt. Gleichzeitig wiesen VertreterInnen der Wirtschaft darauf hin, dass hoch qualifizierte Arbeitskräfte aus dem Ausland gebraucht werden. Die Regierungskoalition aus SPD und Grünen hatte sich vorgenommen, das Ausländerrecht grundlegend zu reformieren und Deutschland offiziell als Einwanderungsland deklariert. Diese Positionen beschreiben die Eckpunkte der öffentlichen Diskussion im Vorfeld des neuen Gesetzentwurfs. Als das Gesetz dann verabschiedet wurde, blieb eine vernehmbare Diskussion aus, von den großen Reformplänen war nicht mehr viel übrig geblieben. Alle Parteien hatten sich auf einen Text geeinigt und lediglich antirassistische Gruppen kritisierten das Gesetz.

Doch die Diskussion um "zu offene Grenzen" und eine vermeintlich daraus folgende Gefahr für die deutsche Gesellschaft beschränkt(e) sich nicht auf das Gesetz. Die EU-Osterweiterung 2003 bot eine willkommene Grundlage um die Ostgrenze der BRD zu thematisieren. Nicht nur, dass für polnische EU-BürgerInnen andere Regelungen gelten als für WesteuropäerInnen [besonders betrifft dies die Arbeitsbeschränkungen], auch musste Polen die eigene Ostgrenze zur Ukraine verschärfen, um Mitglied der EU zu werden; denn eine Gefahr wird hauptsächlich im Osten vermutet.

In Bezug auf Gütertransfer also den Im- und Export von Produkten werden Grenzen immer mehr geöffnet, für Personen gilt dies aber nicht. An allen EU-Außengrenzen herrscht ein rigides Grenzregime, das dafür sorgt, dass nur erwünschte Personen einreisen, ganz gleich ob sie einwandern oder Europa lediglich besuchen wollen. Für welchen politischen "Sprengstoff" Grenzen nach wie vor in Deutschland sorgen, wurde in diesem Jahr anhand der "Visa-Affäre" deutlich. Hier ging es um die Ukraine. Die rot-grünen Bestimmungen zur Vergabe von Visa an UkrainerInnen waren der Anlass für eine Kampagne nicht nur gegen die Regierungskoalition und besonders Außenminister Fischer, sondern auch gegen eine Öffnung der Ostgrenzen überhaupt. Die Diskussion um Vereinfachung von Einreisebestimmungen wird momentan sehr repressiv geführt. Die



wenigen Erleichterungen, die rot-grün vorgenommen hatte, werden als Unterstützung krimineller Handlungen interpretiert (Frauenhandel, Schleusertätigkeit, illegale Arbeitsaufnahme). Die so genannte Visa-Affäre und der vom Bundestag eingesetzte Untersuchungsausschuss bestimmten die Medien und wurden zum Fernsehereignis.¹ Bis Gerhard Schröder überraschend Neuwahlen angekündigte und damit das Thema Migration aus den Schlagzeilen verdrängte. Die Visa-Affäre hat gezeigt, dass Einreise und Einwanderung nach wie vor für politische Ambitionen genutzt werden und Diskussionen um diese Themen in der Bevölkerung und den Medien mit rassistischen Untertönen geführt werden.

Mit diesem Dossier wollen wir den aktuellen Stand der Auseinandersetzung um Einreise und Einwanderung, um Grenze und Migration, diskutieren.

Der erste Artikel "Deutsche Einwanderungspolitik" von Anna Polmann liefert einen Überblick über die Geschichte deutscher Einwanderungspolitik und umreißt den Rahmen, der zum neuen Zuwanderungsgesetz führte. Im zweiten Artikel "Das 'neue' Einwanderungsgesetz. Was besagt es?" diskutiert Doris Müller das neue Gesetz, das bezeichnenderweise "Gesetz zur Steuerung und Begrenzung von Zuwanderung" heißt, und kritisiert, dass es sich hierbei erneut um eine Verschärfung der Asylbestimmungen handelt.

Die konkreten Auswirkungen des neuen Zuwanderungsgesetzes für MigrantInnen und Asylsuchende in Deutschland erläutert Volker Maria Hügel in seinem Interview. Volker Maria Hügel arbeitet bei Pro Asyl und schult unter anderem MitarbeiterInnen von Flüchtlingsinitiativen und Beratungsstellen zum Zuwanderungsgesetz.

Zum ersten Mal seit dem Ende des Nationalsozialismus soll es Beschränkungen für jüdische MigrantInnen geben, die nach Deutschland einreisen wollen. Die Rede ist von jüdischen Kontingentflüchtlingen. Warum dies gefordert wird und was die jüdische Gemeinde dazu sagt, erörtert Daniela Schmoihl in dem Artikel "Die jüdische Einwanderung nach Deutschland und ihre Neuregelung".

Nach diesen thematischen Einführungen stellen sich antirassistische Projekte und Gruppen vor, die in Deutschland gegen die Grenz- und Asylpolitik Politik machen. Das Projekt HIER GEBLIEBEN!² vom Flüchtlingsrat Berlin, der GEW Berlin und dem GRIPS Theater beschäftigt sich mit Kindern und Jugendlichen, die von Abschiebung bedroht sind. Der kurzen Darstellung des Projektes folgt eine Übersicht drohender bzw. vollzogener Abschiebungen von Kindern und Jugendlichen in Berlin.

The Voice eine Dachorganisation für migrantische Politikgruppen stellen sich ebenfalls vor und berichten über den Stand der Anti-Residenzpflichtkampagne.³

Von August bis September wurde in Berlin die Ausstellung Mov!ing On gezeigt.

Verschiedene KünstlerInnen beschäftigen sich mit "Handlungen an Grenzen und Strategien zum antirassistischen Handeln".⁴ Zala Unkmeir, selbst ausstellende Künstlerin von Mov!ing On, berichtet über die Ausstellung und das zugehörige Buch.

¹ Zum ersten Mal wurden die Anhörungen eines Untersuchungsausschusses live im Fernsehen übertragen. Der Nachrichtensender Phoenix <http://www.phoenix.de/vor_ort/17321.htm> und das Parlamentsfernsehen Deutscher Bundestag <<http://www.bundestag.de/parlament/plenargeschehen/tv/index.htm>>. Weitere Informationen zur Visa-Affäre gibt es bei der Tagesschau-Chronik <http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,OID4070242_REF1_NAV,00.html> und bei Wikipedia <<http://de.wikipedia.org/wiki/Visa-Aff%C3%A4re>>

² <<http://www.hier.geblieben.net/>>

³ Siehe dazu das D-A-S-H Dossier #6 zum Bleiberecht für Opfer rassistischer Gewalt <<http://d-a-s-h.org/dossier/06/>>

⁴ <<http://ngbk.de/typo3/index.php?id=44>>



2. Deutsche Einwanderungspolitik

Ein Überblick von Anna Pollmann

Rational irrational - Das neue Zuwanderungsgesetz schreibt migrationspolitische Kontinuitäten in Deutschland fort

Deutschland ist seit 1999 offiziell Einwanderungsland. Das solch euphorischer Feststellung nach zähen Debatten folgende "Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung" beweist das genaue Gegenteil. Nach einer vierjährigen Odyssee durch Kommissionen, Parteifraktionen, die parlamentarischen Instanzen und das Bundesverfassungsgericht ist seit 1.1.2005 ein Gesetz in Kraft, dessen Modernität und Offenheit lediglich in einer Flexibilisierung staatlichen Migrationsmanagements steckt, welches seit jeher zwischen nationalen Nützlichkeitsabwägungen und strukturellem Rassismus changiert.

Der große Paradigenschwandel

Die "Einwanderungsfrage" stand seit dem Regierungswechsel 1998 auf der rot-grünen Agenda. Der Aspekt der Modernisierung durchzog innen- wie außenpolitische Konzepte der neuen Bundesregierung. Mit der Anerkennung Deutschlands als Einwanderungsland sollte dumpfem Nationalismus eine Absage erteilt und der Republik einen weltoffeneren Touch verliehen werden. Doch schon der gut gemeinte Versuch der neu angetretenen rot-grünen Bundesregierung, das veraltete, am *ius sanguinis* orientierte Staatsbürgerschaftsrecht⁵ zu reformieren und eine BRD zu präsentieren, "die sich vom Völkischen entfernt" (TAZ) scheiterte am Erfolg einer rassistischen Unterschriftenkampagne der CDU.⁶ Von einer grundlegenden Reform wurde sich zugunsten kleiner Erleichterungen verabschiedet, nicht ohne noch einige Hürden als Einbürgerungsvoraussetzungen einzubauen.

Nachdem der zivilgesellschaftliche Vorstoß wesentliche in der Verfassung vereinbarte Grundrechte auch Nicht-Deutschen zuzugestehen an der bundesweiten Behauptung völkischer Exklusivität gescheitert war, wurde der Versuch, Deutschlands Einwanderungsgesetzgebung zu flexibilisieren, bis auf weiteres verschoben.

Gute Gelegenheit zum Anstoß einer öffentlichen Debatte über ein Zuwanderungsgesetz bot Schröders so genannte Green Card - Initiative zur CeBIT 2001, bei der er auf Drängen der IT-Branche zur offensiven Anwerbung ausländischer akademischer FacharbeiterInnen aufrief.

Ein genauerer Blick auf die seit August 2001 geltende Zusatzverordnung über die "Aufenthalts-, - und Arbeitserlaubnis für IT-Fachkräfte" offenbart zweierlei. Die medienwirksame Titulierung als "Green-Card" war nicht mehr als eine geschickte Imagekampagne, denn die Verordnung beinhaltete keineswegs die Möglichkeit der Einbürgerung, wie ihre Namensgeberin in den Vereinigten Staaten. Sie schrieb lediglich die Möglichkeiten staatlicher Steuerung von Arbeitsmigration Hochqualifizierter, die schon seit 1991 in der Verordnung über Arbeitsaufenthalt und Arbeitsgenehmigung bestand, noch einmal fest, war also nicht mehr als eine "modernisierte Variante des altbekannten Gastarbeitermodells".⁷ Im Fall von Fachkräftemangel sollte ausländischen Arbeitskräften

⁵ Erklärung: *ius sanguinis*: lat. "Recht des Blutes" - Abstammungsprinzip der Staatsangehörigkeit. Die deutsche Staatsangehörigkeit wird durch Geburt erworben, wenn ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, eine Annahme als Kind erfolgt oder durch Einbürgerung, nicht aber durch Heirat mit einem deutschen Staatsangehörigen.

⁶ Informationen zur rassistischen Unterschriftenkampagne der CDU gegen die doppelte Staatsbürgerschaft, Artikel in der Jungle World vom 13. Januar 1999

<http://www.nadir.org/nadir/periodika/jungle_world/_99/03/04a.htm>

⁷ Kanak attack, Kommentar zum Zuwanderungsgesetz, <<http://www.kanak-attak.de/ka/text/wander.html>>



der Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt gewährt werden, allerdings mit Einschränkungen: Eine Aufenthaltsfrist von maximal fünf Jahren, die Bindung an einen konkreten Arbeitgeber und eine Vereinbarung über damals 100.000 DM Mindestlohn schreckten die meisten der begehrten SpezialistInnen eher ab. Medienwirksam wird die Notwendigkeit vermittelt demographische und arbeitsmarktrelevante Defizite auszugleichen. Der Staat sieht sich als Vermittler, er will der Wählerschaft einerseits den Bedarf an selektiver Arbeitsmigration klar machen, andererseits die Angst vor ungezügelter Einwanderung nehmen. Mit dem expliziten Verweis auf den Standort Deutschland sollte eine partielle Öffnung für Einwanderung ermöglicht werden.

Zu vorschnell wurden Schröders Vorstoß und das Vorhaben der rot-grünen Koalition, die "Einwanderungsfrage" zu modernisieren als großer migrationspolitischer Paradigmenwechsel gewertet. Viele gesellschaftliche Gruppen sahen die Ablösung des Ausländerrechts als Fremdenabwehrrecht durch eine weltoffene Zuwanderungsregelung⁸, vermuteten in der erwachenden Einwanderungsdebatte die Abkehr vom altmodischen völkischen Rassismus hin zu einem modernen "Leistungs-rassismus" und übersahen dabei, wie vorrangig standortökonomische Überlegungen mit völkisch nationalistischen gekoppelt wurden. Von einer Auflösung des Rassismus zugunsten des Leistungsprinzips kann angesichts des Rückgriffs auf rassistische Differenzierungen für das kapitalistische Konkurrenzprinzip nicht die Rede sein.⁹

Zudem war das "Reformprojekt Einwanderung" eng mit dem 1993 zwischen CDU-Regierung und SPD-Opposition ausgehandelten Asylkompromiss - der völkisch motivierten Abschaffung von Art. 16a Grundgesetz - verbunden. "Die Demontage des Asylrechts fand aufgrund einer Reihe von Vereinbarungen eine breite parlamentarische Mehrheit: Einbürgerungserleichterungen für die 'zweite Generation', die Reform des Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrechts, [...], die Option auf eine kommende 'Regelung zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung' in Form eines Einwanderungsgesetzes. Unter dem Terminus 'Asylkompromiss' firmierte nichts anderes als der erste 'Migrationskompromiss' der deutschen Nachkriegszeit, und als solcher war er eine wirkungsmächtige Vorlage für die rot-grünen Modernisierungspläne."¹⁰

The Finest Selection: Zuwanderung begrenzen und steuern

Der "Geist der sommerlichen Einwanderungsdebatte"¹¹ war schnell verfliegen. Die nach und nach vorgelegten Zuwanderungskonzepte zeigten schnell, dass der Fokus der Gesetzgebenden auf "Steuerung und Begrenzung" lag. Schien die Proklamation Deutschland sei Einwanderungsland zumindest partiell eine Annäherung an die gesellschaftliche Realität der Einwanderung, sprachen allein die Titel der Konzepte "Zuwanderung steuern und begrenzen" (Positionspapier von CDU/CSU), "Zuwanderung gestalten, Integration fördern" (Bericht der Süßmuth-Kommission) oder "Steuerung, Integration, innerer Friede" (Eckpunkte der SPD-Bundestagsfraktion) eine eindeutige Sprache: eine fein differenzierte Vergabe von Aufenthaltstiteln und Privilegien je nach Nutzen für den Standort Deutschland. Bereits die Rede von *Zuwanderung* statt von *Einwanderung* illustriert die zugrunde liegende Steuerungsprogrammatur.

Die außerparlamentarische "Süßmuth-Kommission" wurde eingesetzt wegen linker Kritik in der eigenen Koalition und der linksliberalen Presse und band Gewerkschaften und Wohlfahrtsverbände in die Debatte ein. Ihr Konzept flexiblierter Kontrolle sah ein ausgeklügeltes Selektionssystem nach Punkten vor, bei dem je nach Alter, Qualifikation, gesichertem Lebensunterhalt, Deutschkenntnissen und Integrationsfähigkeit ein dauerhafter, rechtlich abgesicherter Aufenthalt zu gewinnen war.

⁸ Vgl. Pro Asyl, Reformruine Zuwanderungsgesetz, 1/2002 <www.proasyl.de> nahen. Selbst antirassistische Initiativen wie die ARAB [Antirassismusbüro Bremen, Thesenpapier "Antirassismus 2000" <<http://www.lichter-der-grossstadt.de/html-Dokumente/gegen%20Aktivierung/ARAB.htm>>

⁹ Rassismus vs. Kapitalismus, in: Phase 2/02, <<http://phase2.nadir.org/rechts.php?artikel>>

¹⁰ Kanak attak, Kommentar zum Zuwanderungsgesetz, <<http://www.kanak-attak.de/ka/text/wander.html>>

¹¹ Vgl. Vera Gaserow, FR vom 13.12.2001



Die andere Seite der Medaille: ein restriktiverer Umgang mit arbeitsmarktunrelevanter Einwanderung, der Asylummigration. Positive Empfehlungen, wie z.B. eine Legalisierungsregelung, die immerhin über 1 Mio. in Deutschland lebende MigrantInnen betroffen hätte, wurden im August 2001 mit dem Referentenentwurf Schilys vom Tisch gefegt, mit dem schon zu Beginn der Debatte der Schulterschluss mit den CDU regierten Ländern gesucht wurde. PRO ASYL bewertete den Schilyentwurf als "weitreichendsten Beitrag zur Entrechtung von Asylsuchenden und Geduldeten seit dem Asylkompromiss 1992".¹² "Es scheint als hätten die Ideologen des Abschiebeapparats akribisch alle Punkte aufgelistet, die Migranten und Migrantinnen bis dato als Schlupflöcher nutzten und die eine relative Autonomie der Migration gegenüber staatlicher Politik bedeuteten."¹³

Spätestens in Verbindung mit der Verabschiedung des Anti-Terror-Pakets II in Folge des 11. September 2001 wurde deutlich, dass die Bundesregierung im Umgang mit Migration keine neuen Felder beackerte, sondern die gesetzliche Konstruktion von "Ausländern" als ordnungsrechtlichem Risiko fortführte. Unter dem Deckmantel "Terrorbekämpfung" gelang es, ausländerrechtliche Kontrollmechanismen, die im Entwurf des Zuwanderungsgesetzes vorgesehen waren, ad hoc durchzubringen. So gehen beim Thema Terrorismusbekämpfung kapitalistische Verwertungslogik und Rassismus Hand in Hand. Denn trotz allgemein fortschreitender Perfektionierung von Überwachung, trifft die Erfassung im Ausländerzentralregister und Schengener Informationssystem, sowie die Möglichkeit der Rasterfahndung in erster Linie Nicht-EU-BürgerInnen. Die jederzeit abrufbereite Datenmenge dient neben Stigmatisierung und Disziplinierung der erfassten Menschen auch deren Einteilung in die Kategorien nützlich und unnützlich für den Standort. Andererseits wohnt dem Ruf nach mehr Sicherheit und Abschottung auch ein irrationales Moment inne, dass die Logik der Einwanderungsdebatte ein Stück weit untergrub, in dem aus zuvor noch gepriesenen Hochqualifizierten potentielle Attentäter wurden.

Zwar machte sich schon der erste Gesetzesentwurf keinesfalls verdächtig, Migration oder den Lebensstandard in der BRD lebender MigrantInnen zu erleichtern, dennoch lehnten die CDU-regierten Länder die Gesetzesvorlage ab. Strittige Punkte waren die Punkte-regelung für den Zuzug Hochqualifizierter, das Kindernachzugsalter, die Integrationsverordnung, sowie sicherheitspolitische Überlegungen im Zusammenhang mit den sogenannten "Hasspredigern".

Einwanderung (Revue) passiert

"Der innerhalb der letzten drei Jahre zu beobachtende, fast schon überraschende Diskurswechsel in der politischen Diskussion zu den Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und zu den notwendigen Schlussfolgerungen für die Einwanderungspolitik [...] wirft die Frage auf, ob die Situation sich tatsächlich geändert hat, oder ob die Wahrnehmung nur eine andere geworden ist."¹⁴ Die Einschätzungen eines Paradigmenwechsels hat der Verlauf der Debatte ad absurdum geführt.

Auch ein Blick über die jüngere Geschichte hinaus offenbart historische Kontinuitäten. Hatten Unternehmen von jeher Interesse an einer flexibel gehandhabten Einwanderungspolitik, versuchte der Staat zwischen solcherart standortnationalistischen und demographischen Interessen und einem tief verwurzelten völkischen Rassismus der Bevölkerung zu vermitteln. Der Streit, wie am besten fremde Arbeitskraft ausgebeutet werden könnte, ohne dabei auch nur eine annähernde rechtliche Gleichstellung der so ausgenutzten zu gewähren, zieht sich durch die Geschichte deutscher Ausländergesetzgebung.

So weisen die Debatten des 19. Jahrhunderts zur Beschäftigung polnischer Saisonarbeiter in der ostpreußischen Agrarwirtschaft wie auch um die so genannten "Gastarbeiter-

¹² s. Pro Asyl, Reformruine Zuwanderungsgesetz, 1/2002

¹³ Vgl. Kanak attak, Kommentar zum Zuwanderungsgesetz

¹⁴ Elmar Hönekopp, Arbeitsmarktentwicklung, Arbeitskräftebedarf und arbeitsmarktorientierte Einwanderung, in: "Zwischen dosierter Öffnung und Verschärfte Kontrolle", Dokumentation, FES 2003, S. 24.



abkommen" der 1970er Jahre, dieselben Strukturen auf. Ökonomische Engpässe sollten überwunden, ein dauerhafter Aufenthalt verhindert werden. Dem Rassismus der Bevölkerung wurde damals mit wohnräumlicher Isolation der Arbeitskräfte, heute vermehrt mit dem Zwang zur Integration begegnet. Die dem ökonomischen Interesse geschuldete Forderung nach selektiver Einwanderung, die dumpfe "Das-Boot-ist-voll" Rhetorik oder die "Leitkulturdebatte" sind vor diesem Hintergrund eher als Diskursverschiebungen denn als Brüche zu werten.¹⁵

Historisch betrachtet waren Frauen und Nicht-Weiße von jeher aus dem Universum des bürgerlichen Gleichheitsversprechens ausgeschlossen und wurden nach und nach entlang rassistischer bzw. sexistischer Zuschreibungen von Minderwertigkeit partiell und ungleichwertig in den Arbeitsmarkt integriert. Über diese Form der Integration konnten sie sich in gewissem Maße gesellschaftliche Anerkennung und Rechte erarbeiten, die anderen qua Geburt zustanden.

Mit der wachsenden Massenarbeitslosigkeit und den steigenden Anforderungen an die Bereitschaft zur Arbeitskraftverwertung verändern sich auch die Bedingungen für Zuwanderung. Nicht nur die Frage der Hautfarbe oder männlicher Attribute motiviert eine Anerkennung im System der kapitalistischen Vergesellschaftung, immer wichtiger für den Einschluss wird der Aspekt der Beschäftigung bzw. der allgegenwärtigen Bereitschaft dazu. Die Abwertung aufgrund von Herkunft oder Geschlecht geht eine Verbindung mit dem Ausschluss aus dem System (regulärer) Arbeit überhaupt ein und gewinnt damit eine neue Qualität.¹⁶ Mit Hartz IV und den steigenden Anforderungen an die Bereitschaft zur Arbeitskraftverwertung verändern sich auch die Bedingungen für MigrantInnen. Es darf angenommen werden, dass von staatlicher Seite neben der Integration einiger Hochqualifizierter in gesteigertem Maße auch der zunehmende Ausschluss von Nicht-Deutschen aus dem System der Arbeit verwaltet wird. "Die Abwertung aufgrund von Herkunft oder Geschlecht geht eine Verbindung mit dem Ausschluss aus dem System (regulärer) Arbeit überhaupt ein und gewinnt damit eine neue Qualität."¹⁷

3. Das "neue" Einwanderungsgesetz. Was besagt es?

Von Doris Müller

The worst case? Das neue Zuwanderungsgesetz

Das neue Gesetz¹⁸ wird von der Bundesregierung nicht mehr als einwanderungspolitisches Novum, sondern als gelungener Kompromiss zwischen ökonomisch motiviertem Bedarf nach Zuwanderung und der Abwehr unerwünschter MigrantInnen beworben. Als Zusammenfassung bereits jahrelang angewandter Rechtsverordnungen und rassistischer Verwaltungspraktiken schreibt das Gesetz einwanderungspolitische Kontinuität in Deutschland fort. Niemand formuliert das treffender, als der Gesetzgeber selbst: Das Gesetz, heißt es in Paragraf Eins, "ermöglicht und gestaltet Zuwanderung unter Berücksichtigung der Aufnahme- und Integrationsfähigkeit sowie der wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland."

¹⁵ Vgl. dazu auch das D-A-S-H Dossier #9 "Prekäre Arbeit und Migration" <<http://www.d-a-s-h.org/dossier/09/>>

¹⁶ Karl-Heinz Lewed, Ausschluss und Zwang – Migration, Rassismus und prekäre Arbeitsverhältnisse, in: Flüchtlingsrat - Zeitschrift für Flüchtlingspolitik in Niedersachsen, Heft 5/04, S. S.14.

¹⁷ Karl-Heinz Lewed, s.o., S. 11.

¹⁸ Beim Zuwanderungsgesetz handelt es sich um ein Artikelgesetz, das neben dem eigentlichen Aufenthaltsgesetz (Artikel Eins ZuwandG) zahlreiche Anpassungen und Änderungen weiter bestehender Gesetze (Artikel 2 bis 15) umfasst.



Humanitäre Verpflichtungen spielen erst im Nachhinein eine Rolle und entsprechend negativ fällt das Urteil von Flüchtlingslobby¹⁹ und Flüchtlingsselfstorganisationen²⁰ aus.

Diese konstatieren zunächst einige wenige materiell-rechtliche Verbesserungen für Flüchtlinge. So haben Opfer nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung die Möglichkeit, als politisch Verfolgte im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt zu werden. Nunmehr können also auch Menschen, die durch paramilitärische Organisationen, von lokalen Warlords²¹ oder in Bürgerkriegen verfolgt werden, Abschiebeschutz genießen. Von der Aufnahme geschlechtsspezifischer Fluchtgründe werden vor allem Frauen, die damit im Asylverfahren bisher häufig nicht durchdrangen, profitieren. Als weitere Neuerung positiv hervorgehoben wird die Einrichtung von Kommissionen der Länder, die in Härtefällen den Ausländerbehörden empfehlen, ein Bleiberecht zu gewähren, auch wenn die gesetzlichen Vorgaben dafür nicht erfüllt sind. Auf fast allen anderen rechtlichen und sozialen Ebenen verschärft und perfektioniert das Zuwanderungsgesetz den Ausschluss und manifestiert die Aufspaltung von MigrantInnen in "verwertbare Arbeitskraft" und unerwünschte Flüchtlinge. Die meisten der Verschlechterungen treffen Asylsuchende im laufenden Verfahren und Menschen ohne Aufenthaltstitel, also mit einer Duldung abgespeiste und vollständig Illegalisierte.²²

Für Asylsuchende mit laufenden Verfahren entfällt künftig der Anspruch auf eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis. Die neue unbefristete Niederlassungserlaubnis wird erst erteilt, wenn das zuständige Bundesamt die Anerkennung als AsylberechtigteR nach 3 Jahren nicht widerruft. Anerkannte Verfolgte können sich über Jahre nicht endgültig sicher fühlen.

Neu ist auch, dass (exil-) politische Tätigkeiten als selbst geschaffene Nachfluchtgründe bewertet werden, also bei der Feststellung drohender politischer Verfolgung keine Rolle mehr spielen.

Die von der Bundesregierung, als Vereinfachung verkaufte Reduzierung der Aufenthaltstitel auf (befristete) Aufenthaltserlaubnis und (unbefristete) Niederlassungserlaubnis ist eine glatte Lüge. Die inhumane Duldung wird es weiter geben. Insbesondere die Praxis der Kettenduldungen, die im Abstand von Monaten, Wochen oder gar Tagen bei der Ausländerbehörde erneuert werden müssen, bleibt aufgrund weiter Ermessensspielräume auf der Tagesordnung. Eine Altfallregelung sucht man im neuen Gesetz vergeblich.

Menschen ohne Aufenthaltsstatus, die zumeist in den "modernen Dienstleistungssektoren" wie Reinigung, Gaststättengewerbe oder Prostitution arbeiten, sind auch in Zukunft von allen sozialen und medizinischen Hilfen ausgeschlossen. Eine Stichtagregelung zur Legalisierung - praktiziert in vielen anderen europäischen Ländern - wird es nicht geben.

Die rassistischen Institutionen Abschiebehaft, Flughafenverfahren und Residenzpflicht werden unverändert weitergeführt. Die seit längerem in einigen Bundesländern praktizierte Unterbringung von Flüchtlingen in so genannten "Ausreisezentren", wird durch das Gesetz nun legalisiert und entsprechend zunehmen.²³ Eine maximale Unterbringungsdauer ist dabei nicht geregelt. Neu an diesen Abschiebeanstalten sind die extrem menschenunwürdige Unterbringung und der offensive psychologische Druck, der in so genannten Beratungsgesprächen bzw. differenzierten Sanktionsmaßnahmen auf die

¹⁹ Vgl. z.B. Pro Asyl, Das Zuwanderungsgesetz, August 2004; Niedersächsischer Flüchtlingsrat, Flüchtlinge in Deutschland, November 2004.

²⁰ Vgl. z.B. The Voice unter <<http://www.aha-bueren.de/>>

²¹ Warlords sind militärische Machthaber in regional begrenzten Gebieten mit bürgerkriegsähnlichen Zuständen, derzeit z.B. in Afghanistan und im Sudan.

²² Zwar ist das Gesetz zu kurz in Kraft um en detail verlässliche Aussagen über Veränderungen in der Praxis abgeben zu können, davon, dass sich an restriktiver Auslegung und Ermessensausübung seitens der Ausländerbehörden nichts ändern wird, darf jedoch getrost ausgegangen werden.

²³ Zur Problematik der "Ausreisezentren" beim Dokumentationszentrum <<http://lola.d-a-s-h.org/~rp/az/index.php>> Siehe auch der Eintrag bei Wikipedia <<http://de.wikipedia.org/wiki/Ausreisezentrum>>



Flüchtlinge ausgeübt wird. Kaum verhohlenes Ziel ist die "freiwillige" Ausreise bzw. die massenhafte Illegalisierung und damit totale Entrechtung der Menschen. Sachzwang-Argumente, die in den 80er Jahren in Deutschland bei der massenhaften Einrichtung von Sammelunterkünften für Flüchtlinge angeführt wurden, werden nicht einmal mehr bemüht.

Der Logik des Terrorismusbekämpfungsgesetzes folgend werden ausländerrechtliche Fragen noch stärker als solche der Sicherheit behandelt. Die Ausweisungsgründe wurden erweitert, wobei die neuen Ausweisungstatbestände allesamt sehr unbestimmt sind. Eine auf Tatsachen gestützte Prognose erlaubt bereits Aufenthaltsbeendigung und Haft. Die Regelausweisung der Leiter verbotener Vereine und eine Ermessensausweisung für so genannte geistige Brandstifter ermöglichen künftig selbst die Ausweisung verbaler UnterstützerInnen politischer Exilgruppen. Im Zusammenhang mit der weiten internationalen Definition von Terrorismus, droht nicht nur islamistischen Predigern, sondern auch UnterstützerInnen der Cocabauern und -bäuerinnen in Kolumbien die Ausweisung. Eine wie auch immer geartete politische Betätigung von MigrantInnen wird immer mehr verunmöglicht, gleichzeitig steht die rassistische Unterstellung, AusländerInnen seien per se gefährlich, noch unverhohlener als bisher im Gesetz.

Auch die Kontingentregelungen für bestimmte Einwanderergruppen, deren Zuwanderung nicht mit Arbeitskräftebedarf zusammenfällt, bedurften mit der Einführung des Gesetzes einer Neuregelung. Heraus sticht in diesem Zusammenhang ein Beschluss der Innenministerkonferenz vom Dezember letzten Jahres, die den Zuzug jüdischer EmigrantInnen und deren Familienangehöriger nach Deutschland ab dem 1. Januar 2005 beschränkt. Laut dem Beschluss sollen nur noch diejenigen jüdischen AuswandererInnen ohne Vorbehalte aufgenommen werden, die bereits eine Zusage eines Bundeslandes, mithin ausreichende Deutschkenntnisse und die Einladung einer jüdischen Gemeinde nachweisen können. Das betrifft rund 27.000 Menschen. Weitere 27.000 Juden und Jüdinnen aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion haben bis zum 1. Januar keine Aufnahmezusage deutscher Behörden erhalten. Über sie wurde im Juni unter massiven Protesten des Zentralrates der Juden und PolitikerInnen der Koalition²⁴ entschieden.²⁵ Gebrochen wird damit ein letztes einwanderungspolitisches Tabu, dass im Kontext deutscher Vergangenheitsentsorgung doch schon längst keins mehr ist.

Soviel Ökonomie war nie? Migration und Arbeit

Wirkliche Neuerungen bringt das neue Gesetz auch im Bereich Arbeitsmigration nicht. Zusammen mit zwei neuen Beschäftigungsverordnungen²⁶ beschränkt es den vorbehaltlosen Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt auf die InhaberInnen einer unbefristeten Niederlassungserlaubnis, Asylberechtigte, Familienangehörige Deutscher und zahlreiche Ausnahmetatbestände, von WissenschaftlerIn bis SpitzensportlerIn. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Beschäftigungen, für die auch schon in den seit 1991 bestehenden Verordnungen über Arbeitsaufenthalt und Arbeitsgenehmigung eine Befreiung von der Arbeitsgenehmigungspflicht vorgesehen war. Auch die so genannten Hochqualifizierten konnten danach bereits in den privilegierten Genuss einer Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigungen kommen. Die als Green Card bekannte Regelung wird als Zulassung zu qualifizierten Beschäftigungen im IT-Bereich ebenso fortgeführt wie auch die befristete Einreise für SaisonarbeiterInnen, KünstlerInnen und SpezialitätenköchInnen fast wortgenau übernommen wurde. Neu ist, dass Hochqualifizierten sofort ein Daueraufenthalt inklusive Familiennachzug gewährt werden kann. Wohl eine Konsequenz aus der schlechten Resonanz der begehrten SpezialistInnen auf die halbherzige Greencardregelung.

Für alle anderen gilt weiter das so genannte Inländerprimat: Die Agentur für Arbeit prüft getreu dem Motto "Arbeit zuerst für Deutsche", ob deutsche Staatsangehörige oder EU-

²⁴ z.B. Claudia Roth in der Jüdischen Allgemeinen vom 13.01.2005

²⁵ z.B. Claudia Roth in der Jüdischen Allgemeinen vom 13.01.2005

²⁶ Beschäftigungsverordnung und Beschäftigungsverfahrensverordnung vom 22.11.2004



BürgerInnen, für einen freien Arbeitsplatz zur Verfügung stehen und "sich durch die Beschäftigung nachteilige Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt ergeben". Letzteres kann je nach Arbeitsmarktlage ein generelles Arbeitsverbot für bestimmte Berufszweige bedeuten.

Die betroffenen MigrantInnen kommen - wenn überhaupt - in entsprechend schlecht bezahlten, zeitlich befristeten und körperlich stark belastenden Arbeitsverhältnissen unter. Die rassistische und geschlechtsspezifische Segmentierung des Arbeitsmarktes wird sich dadurch verstärken.

Die mit Harz IV einhergehende weitgehende Abschaffung von Zumutbarkeitsregelungen für Arbeitslose mit deutschem Pass werden sich nachteilig auf die Arbeitsmarktchancen von MigrantInnen und Flüchtlingen auswirken und das faktische Arbeitsverbot für MigrantInnen mit nachrangigem Arbeitsmarktzugang noch verschärfen. Die Arbeitsagenturen werden bei der Erteilung von Arbeitserlaubnissen an Flüchtlinge und MigrantInnen noch restriktiver vorgehen. Zu erwarten ist, dass zukünftig auch Menschen mit deutschem Pass und rechtlich gleichgestellte MigrantInnen vermehrt auf Arbeitsstellen vermittelt werden, für die sie eigentlich überqualifiziert sind und die bisher von Menschen mit nachrangigem Arbeitsmarktzugang wahrgenommen wurden.²⁷ Die Zugangschancen zu regulären Beschäftigungsverhältnissen sinken, und MigrantInnen werden immer mehr aus dem legalen Arbeitsmarkt hinaus in den informellen Sektor abgedrängt. Rassismus spielt bei der Herstellung und Durchsetzung unzumutbarer Lebensverhältnisse eine nicht zu unterschätzende legitimatorische Rolle. Er beseitigt alle Skrupel, den Marginalisierten ein absolut unwürdiges Leben zuzumuten. In diese Richtung zielt auch die Erweiterung des Anwendungsbereichs des Asylbewerberleistungsgesetzes. Auch Flüchtlinge mit Aufenthaltsstatus aus humanitären Gründen und all jene, die nach Ansicht der Behörden "die Dauer ihres Aufenthaltes rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben", kommen künftig in den "Genuss" dieser Versorgung auf niedrigstem quantitativem und qualitativem Niveau.

Die enge Verknüpfung der Aufenthaltstitel mit der Arbeitserlaubnis hat für MigrantInnen und Flüchtlinge weitreichende Folgen: Beide Aufenthaltstitel werden in der Regel nicht ohne die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit erteilt werden können. Während bisher die Erteilung einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis auch dann möglich ist, wenn noch für sechs Monate ein Anspruch auf Arbeitslosenhilfe bestand, bekommen ALG II - Empfänger in Zukunft keine Niederlassungserlaubnis. Der Arbeitsplatz wird für das Bleiberecht zum immer entscheidenderen Kriterium. Dass dabei der hochqualifizierten Fachkraft weniger Hürden auf dem Weg zu einem dauerhaften Aufenthalt mit rechtlicher und sozialer Absicherung aufgestellt werden, als der zur Überbrückung von saisonalen Engpässen im Niedriglohnssektor eingestellten Arbeitskraft, ist nichts Neues.

Soviel Ökonomie war nie? Das Reden von der Integration

MigrantInnen, die es schaffen, ihre ökonomische Nützlichkeit unter Beweis zu stellen, haben damit noch lange keine Eintrittskarte nach Deutschland sicher. Sie sollen sich "erst einmal integrieren". Die Verankerung des "Integrationsimperatives"²⁸ im neuen Zuwanderungsgesetz stellt klar, dass Rassismus nicht nur im Zusammenhang mit Ressourcenverteilung und kapitalistischer Wertschöpfung gedacht und bekämpft werden kann.

Es geht um die altbekannte Verbindung zwischen ökonomischem und nationalistischem Kalkül: Ausschlaggebend ist die "Integrationsfähigkeit" in den deutschen Arbeitsmarkt *und* die leitkulturellen Bilderwelten der deutschen Mehrheitsgesellschaft. Dass ein "Regulierungsmodell, bei dem Hochqualifizierte quasi adoptiert und niedrig Qualifizierte rechtlich ausgegrenzt werden, [...] zwar ökonomisch funktionstüchtig, aber sozial hoch problematisch" ist, werden auch VertreterInnen der liberalen Variante von Migrations-

²⁷ Vgl. Gernot Eisermann, Auswirkungen der arbeitsmarktpolitischen Veränderungen auf MigrantInnen und Flüchtlinge, in "Flüchtlinge in Deutschland", Flüchtlingsrat Niedersachsen November 2004.

²⁸ von Peter Müller, Zuwanderungsexperte der CDU, geprägter Begriff.



management nicht müde zu betonen.²⁹ Im Zuge der Diskursverschiebung bei der Debatte um das Zuwanderungsgesetz ist von dieser Erkenntnis nur mehr das irrationale rassistische Ressentiment geblieben. Wer nicht bis auf Haar und Handgebehen deutschem Mittelmaß gleicht, kann derzeit nicht einmal für sich in Anspruch nehmen, kulturell bereichernd zu sein. Er oder sie gilt als potentielle Gefahr. So berechtigt und wichtig die Kritik am Multikulturalismus³⁰ ist, so sehr ist dieser Blickwinkel für MigrantInnen im deutschen Alltagsgeschäft ein Unterschied ums Ganze.

Unabhängig von der Konjunktur des völkischen und kulturalistischen Diskurses impliziert die Integrationsdebatte die Annahme, dass über unveräußerliche Rechte gesellschaftlicher Teilhabe selbstverständlich vom deutschen Kollektiv verfügt wird: "Das Sprechen über Integration erlaubt eine Unterscheidung zwischen den Deutschen und den so genannten Ausländern." lautet die Analyse von kanak attack. "Nun kann so getan werden, als seien Rechte einzig in der Gesetzgebung verankert, gehörten den Deutschen und seien etwas, dem MigrantInnen sich anzupassen haben. Und zwar deshalb, weil durch eine fehlende Legalisierung immer die Möglichkeit bestehen soll, die Illegalisierten bei Bedarf auch wieder rauszuschmeißen."³¹

In dieses Gesamtbild fügt sich auch die Verordnung von so genannten Integrationskursen durch das neue Gesetz. MigrantInnen müssen prinzipiell Deutsch lernen, während ihre Rechte unsicher und ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen prekär bleiben. Neuzuwanderer erhalten das Recht bzw. nach Ermessen der Ausländerbehörde die Pflicht, einen Deutschkurs zu belegen. Statt Angeboten für bereits hier lebende MigrantInnen wurde im Vermittlungsausschuss das Gegenteil durchgesetzt: Im eigenen Ermessen sollen die Ausländerbehörden entscheiden können, wen sie zur Teilnahme verpflichten. Die Durchführung der Kurse soll mit möglichen ausländerrechtlichen und sozialen Sanktionen flankiert werden: Ein »erfolgreich abgelegter Abschlusstest« wäre zukünftig zur Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis oder für den Bezug der Sozialleistungen in voller Höhe nötig.³² Mit 600 Unterrichtsstunden soll dabei ein Sprachniveau entsprechend dem deutschen Realschulabschluss erreicht werden, was nach Aussage von Fachleuten nur in Ausnahmefällen bei besonderer Sprachbegabung erreicht werden kann. Hervorgehoben wird die zusätzliche Vermittlung von Kenntnissen über das gesellschaftliche und politische System der BRD, was als Bestandteil eines qualifizierten Deutschkurses eigentlich keiner Erwähnung bedürfte, hier aber impliziert, AusländerInnen hätten ein Problem mit demokratischen, also deutschen Grundwerten.

Europa mitdenken

Die Europäisierung vormals nationalstaatlich definierter Interessen und Regelungskompetenzen erforderte Anpassung und veränderte Interessenpolitik auch in der Asyl- und Einwanderungspolitik. Dass Deutschland gerade auf dem Gebiet der Flüchtlingsabwehr zu den Triebkräften einer Vergemeinschaftung zählt ist bekannt. Ebenso die Interessenlage: das Absenken nationaler Standards. Im Zuge der Verlagerung der Asylpolitik von nationalstaatlicher in europäische Zuständigkeit soll das individuell

²⁹ Vgl. Dita Vogel, Thesen zur Zuwanderung im Arbeitsmarkt der Zukunft, in "Zwischen dosierter Öffnung und Verschärfter Kontrolle", Dokumentation, FES 2003.

³⁰ Zur Kritik am (multi)kulturalistischen Rassismus vgl. z.B. Serhat Karakayali, Der Kampfbegriff - Vom Elend des Multikulturalismus und der Kritik an ihm, in: informationszentrum 3. welt (iz3w) 263/2002, S. 36.
<<http://www.iz3w.org>>

³¹ Interview mit kanak attack in der Wochenzeitung "Freitag" vom 10.12.2004.

³² Da für die Finanzierung der Integrationskurse Anstrengungen von beträchtlicher Größenordnung nötig sind, fürchten Wohlfahrtsverbände zudem, dass die Integrationskurse als Pflichtangebot finanziert werden, die sonstige Migrationssozialarbeit als »Luxus« unter Druck geraten wird.



einklagbare Recht auf Asyl aufgehoben werden. Abgelöst werden soll es durch das Konzept der so genannten "heimatnahen Versorgung".³³

Weniger ins öffentliche Bewusstsein gerückt, ist die Tatsache, dass auch hinsichtlich anderer Aspekte der Migrationspolitik, die Zeit national autarker "Steuerung" vorbei ist. EU-BürgerInnen haben seit langem ungehinderten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt. Eine autonome Zuwanderungspolitik ist derzeit nur noch gegenüber Angehörigen aus Drittstaaten möglich. Und auch hier steht zu erwarten, dass nationale Handlungsspielräume kleiner werden. Entsprechend werden deutsche Arbeitsmarktinteressen nicht mehr nur in Berlin, sondern auch in Brüssel verhandelt. Eindrucksvolles Beispiel war die Verankerung einer Übergangsfrist von 7 Jahren für die Arbeitnehmerfreizügigkeit (und in Deutschland und Österreich auch für bestimmte Dienstleistungen vor allem im Baubereich) von Staatsangehörigen der Beitrittsländer auf massiven deutschen Druck hin.

Auf der anderen Seite kommt Deutschland um die Einhaltung europäischer Standards nicht immer herum. Zwar scheiterte die Richtlinie zur Familienzusammenführung am deutschen Gegendruck, auf anderen Gebieten konnte sich Deutschland dagegen nicht durchsetzen. Und so gehen ein Großteil von Verbesserungen - die Aufhebung des Arbeitsverbotes für AsylbewerberInnen nach einem Jahr (sic!), die Erweiterung des Kataloges der Asylanerkennungsgründe um geschlechtsspezifische und nichtstaatliche Verfolgung, sowie das derzeit debattierte Antidiskriminierungsgesetz - auf die Verpflichtung zurück, europäische Richtlinien umzusetzen.

Wohin drehen?

Es scheint, als hätte sich die Debatte in den letzten Jahren im Kreis gedreht. Die Einwanderungsdebatte folgte von Beginn an einer Logik der Verwertung, die auf rassistischer Einteilung und der Möglichkeit des Ein- und Ausschlusses ins nationale Kollektiv folgt, sich diesen Rassismus zu Nutze macht, ihn aber auch reproduziert. Dabei greifen rationale - an einer Positionierung im internationalen Wettbewerb orientierte Überlegungen - und irrationale Rassismen von Bevölkerung *und* Eliten ineinander.

Ob Europäisierung der Migrationspolitik, der verschärfte internationale Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte, die Altersstruktur der westlichen Industriestaaten: Die rationalen Argumente für den Standort³⁴ verhalten derzeit ungehört. Zwischen lauter Leitkultur, Parallelgesellschaften und Integrationsimperativ ist das ursprüngliche Anliegen, den Bedarf und Nutzen der Einwanderung zu vermitteln, in den Hintergrund getreten. Im Hinblick auf den Standort BRD ist der Vermittlungsansatz unumgänglich. Änderungsvorschläge z.B. die Wiedereinführung eines Punkte-Systems werden nicht lange auf sich warten lassen.

Zurzeit hat die völkische Abschottungsvariante Konjunktur. Mit der Umstrukturierung des Arbeitsmarktes in Form von Arbeitszwang und Prekarisierung der Beschäftigungsverhältnisse, wird der Zusammenhang von einer Vergesellschaftung durch Arbeit und den darin eingeschriebenen Ausschließungsmechanismen abermals deutlich. Gesellschaftliche Anerkennung erfährt nur, wer in den nationalen Verwertungsraum integriert ist oder als integrierbar gilt. Auf die Lebensumstände von MigrantInnen wirkt sich das in doppelter Hinsicht aus. Das tief in die Gesellschaft eingeschriebene rassistische Ressentiment, bricht sich unter dem Druck allseitig verschärfter Konkurrenz zwischen den Individuen

³³ Diese Idee Schilys, geht auf den Vorschlag Tony Blairs zurück, Auffanglager in der Nähe von Krisenregionen einzurichten, dort die Asylverfahren durchzuführen und Flüchtlinge nach einem festen Schlüssel auf die europäischen Staaten zu verteilen. Seinerzeit wies Schily Blairs Idee mit der Begründung zurück, solche Einrichtungen hätten eine Art "Sogwirkung" auf Flüchtlinge. Außerdem befürchtete er, das Kontingent der Flüchtlinge, die dann in die BRD einreisen dürften, könne zu hoch sein. (Womit er gemessen an den derzeitigen Asylverfahrenszahlen Recht hat. Die Zahl der in Deutschland gestellten Asylanträge erreichte im vergangenen Jahr mit 32.864 einen neuen Minusrekord. Die Anerkennungsquote lag im letzten Jahr bei 1,5%.) Also ließ er sich etwas "Besseres" einfallen: Asylschnellverfahren, durchgeführt in den Auffanglagern. Diejenigen, deren Fluchtgründe anerkannt werden, sollen dann bevorzugt "nahe ihrer Heimat" untergebracht werden.

³⁴ Beispielhaft Elmar Hönekopp: Arbeitsmarktentwicklung, Arbeitsmarktbedarf und Arbeitsmarktorientierte Einwanderungssteuerung, S. 33, in: "Zwischen dosierter Öffnung und Verschärfter Kontrolle", Dokumentation, FES 2003.



Bahn und trifft diejenigen, denen die gleichberechtigte Teilhabe an Rechten und Ressourcen schon per ius sanguinis versagt wird. Individuellen Rassismus und strukturellen Ausschluss als systemimmanent zu benennen und trotzdem nicht auf die Ebene konkreter Forderungen zu verzichten, darin liegen die Spielräume für eine emanzipative Politik. Und das Verlassen rein weißer/ deutscher Zusammenhänge könnte helfen, eine umfassendere Perspektive auf das Zusammenspiel zwischen kapitalistischer Verwertung, Ausschluss und völkischer Artikulation zu erhalten.

4. Interview mit Volker Maria Hügel

Volker Maria Hügel ist Vorstandsmitglied der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge "Pro Asyl". Er arbeitet in dem Projekt "Qualifizierung der Flüchtlingsberatung", welches unter dem Dach des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes läuft. Seine Aufgabe ist die Durchführung von bundesweiten Schulungsseminaren unter anderem zum Zuwanderungsgesetz.

Das Interview führte Norbert Attermeyer. Es wurde D-A-S-H freundlicherweise von Volker Maria Hügel zur Verfügung gestellt.

Der Aufenthaltstatus ist neu geregelt worden. Hat die Veränderung Positives hervorgebracht, ist es jetzt übersichtlicher geworden oder wird davon zuviel erwartet?

Es klingt nach einer Vereinfachung. Nach dem alten Ausländergesetz, das ersetzt worden ist durch das neue Aufenthaltsgesetz, war es so, dass wir eine Aufenthaltsbewilligung hatten für Studien- und Arbeitsaufenthalte. Wir hatten die Arbeitsaufenthaltsvisa allgemein, insbesondere im Rahmen der zweiten und dritten Generation derjenigen, die man früher mal Gastarbeiter nannte, also der klassischen Migranten, es gab die Aufenthaltsbefugnis aus humanitären Gründen und es gab zwei Aufenthaltspapiere, die auf Dauer angelegt waren: Das war die unbefristete Aufenthaltserlaubnis und die Aufenthaltsberechtigung. Jetzt gibt es angeblich, wie Herr Schily sagt, nur noch zwei Aufenthaltstitel, was rechnerisch nicht ganz richtig ist – denn es gibt auch noch das Visum als Aufenthaltstitel, daneben gibt es die befristete Aufenthaltserlaubnis und die stets unbefristete Niederlassungserlaubnis. Und da steckt schon ein Problem drin, denn die Anforderungen, um in eine Niederlassungserlaubnis zu kommen, sind sehr hoch: Beispielsweise muss man 60 Monate Pflichtbeiträge in die Rentenkasse eingezahlt haben, man muss Sozialhilfe unabhängig sein, es darf kein Ausweisungsgrund geben, man muss ausreichende Deutschkenntnisse vorweisen usw. das erreichen viele aber gar nicht.

Für ausländische Studenten hat sich doch auch was geändert?

Das ist im neuen Gesetz so, dass, wenn man erfolgreich studiert hat, frei nach dem Motto "Der Wettlauf um die besten Köpfe", dann haben sie auch die Chance in dem erlernten Beruf auch tatsächlich eine Zustimmung zur Aufnahme von Beschäftigung durch die "Agentur für Arbeit", ausgestellt durch die Ausländerbehörde, zu bekommen und können dann bleiben. Das ist neu, das ist gut und richtig so.

Die Dauer des rechtmäßigen Aufenthalts in Deutschland spielte doch auch eine Rolle?

Allein die Länge des Aufenthaltes zählt nach wie vor nicht. Wir haben viele Familien, insbesondere auch in Münster und im Münsterland, die sind seit 10-15 Jahren hier in



Deutschland, haben aber Null Chance in den so genannten rechtmäßigen Aufenthalt zu kommen. Das ist nämlich nach dem neuem Gesetz die befristete Aufenthaltserlaubnis und diese hat sehr viele Hürden, um sie zu erreichen. Auch die Ausländerbehörden sprechen da von einer Verschärfung.

Wie sieht die Verschärfung aus?

Es ist nicht mehr zentral die Frage, gibt es ein Abschiebungshindernis, gibt es also einen Grund, dass die Ausländerbehörde die Abschiebung nicht vollstrecken kann? In Zukunft kommt es auch auf das so genannte Ausreisehindernis neuer Prägung an. Und da sagt der Bundesinnenminister Schily ganz lapidar: Ausreisen kann ja im Prinzip jeder, auch wer krank ist, kann ausreisen. Du kannst jeden transportieren, also kommt es darauf an, das Ausreisehindernis Nummer 1 zu beseitigen und das ist in vielen Fällen die Passlosigkeit. Der Großteil der Menschen, die in der Duldung stecken, scheitert aufgrund der Passlosigkeit am Erwerb der begehrten Aufenthaltserlaubnis.

Darauf wird häufig entgegnet, dass der Pass zu meist bewusst 'verloren' wurde.

Wenn dem so ist, dass jemand sich durch Unrechtshandlungen in die Lage versetzt hat, keinen Pass mehr zu haben, dann könnte man die Skepsis der Ausländerbehörden verstehen. Aber nicht wenn das gar nicht mehr geprüft wird. Und gar nicht mehr gefragt wird, ob man sich um einen Pass bemüht hat. Denn es gibt viele Botschaften, die stellen überhaupt keine Pässe aus. Beispielsweise die Botschaft von Serbien-Montenegro. Die ist in Bezug auf Roma sehr zurückhaltend bis hin zu unverschämt im Auftreten. Die werfen die Leute raus. Es gibt aber auch die Situation, da sagt die gleiche Botschaft, selbstverständlich kommen sie rein, wir stellen ihnen gerne einen Pass aus. Es ist leider nicht berechenbar, in welchen Situationen ein Pass ausgestellt wird und in welchen nicht. Und das sind Fragen, die müssten zwischen den deutschen Innen- und Außenministerien und mit den jeweiligen Herkunftsstaaten geklärt werden. Man kann diese Menschen aber nicht jahrelang in dem ausländerrechtlichen Status des geduldet Seins zwischen Baum und Borke schwimmen lassen. Wir brauchen dringend eine Altfallregelung.

Was soll das sein?

Das klingt immer so schäbig, aber wir brauchen eine Regelung, dass jemand der fünf Jahre in Deutschland ist, dann die Möglichkeit auf einen rechtmäßigen Aufenthalt bekommt. Dazu gibt es im neuen Aufenthaltsgesetz keine Regelung. Bei vielen Familien handelt es sich tatsächlich um 10-15 Jahre und spätestens dann, wenn Kinder hier geboren sind, wenn Integrationsleistungen erbracht worden sind, dann finde ich es absolut hirnrissig zu sagen, geht doch nach Hause... Wo ist das für die Kinder? Die sprechen die Sprache im entsprechenden Umfang nicht. Wir haben Katastrophensituationen beispielsweise bei den Kindern aus dem Kongo. Hier geborene Kinder werden dreimal so häufig Malaria anfällig, weil sie aufgrund des Klimas hier nicht diese Abwehrstoffe aufgebaut haben, die sie hätten, wenn sie im Kongo aufgewachsen wären. Da setzen sich einige Gerichte darüber weg und sagen, das interessiert uns nicht, andere wiederum sagen, dass man unter diesen Umständen die Abschiebung nicht ruhigen Gewissens verantworten kann.

Das scheint aber die Kernfrage zu sein. Inwieweit haben humanitäre Fragen Raum im Aufenthaltsgesetz?

Es gibt zu diesem relativ schmalen Gesetz von 107 Paragraphen seit Mitte Dezember 04 vorläufige Anwendungshinweise aus dem Hause Schily. Diese Anwendungshinweise machen jede vernünftige Interpretation des Gesetzes kaputt. Im humanitären Bereich haben wir ohnehin schon die längsten Fristen. Nach sieben Jahren rechtmäßigen



Aufenthaltes kann ich die Niederlassungserlaubnis bekommen, aber im Rahmen des Familiennachzuges sind es fünf Jahre. Wenn man mit einem Deutschen verheiratet ist, sind es nur drei Jahre. Bei den Hochqualifizierten gibt es die Chance, dass sie sofort eine Niederlassungserlaubnis bekommen. Das ist die komplette Ökonomisierung des Ausländerrechtes. Ein Aufenthalt wird auch in Zukunft für die meisten nur noch zu erreichen sein, wenn sie für ihren Lebensunterhalt sorgen können. Wir haben parallel die Situation gerade hier in Münster, dass zig Familien aus der Arbeit herausfliegen, weil sie durch die neue Beschäftigungsverfahrensverordnung mittlerweile ein Arbeitsverbot haben.

Denn zur Aufnahme einer Arbeit braucht man eine Arbeitserlaubnis. Die könnte man zwar aus der Duldung heraus bekommen, aber dann heißt es: "Nein, weil Du hast das Ausreisehindernis selbst zu vertreten, denn Du hast ja keinen Pass." Passlosigkeit reicht aus, um jemanden eine Arbeit zu entziehen.

In Zukunft ist die Ausländerbehörde auch zuständig für die Arbeitserlaubnis.

Wir haben jetzt dieses neue System "One Stop Government". Also man geht zur Ausländerbehörde und dort legt man einen Antrag vor, sofern man sich eine Stelle gesucht hat und es einen Arbeitgeber gibt, der einen nehmen will. Die Ausländerbehörde muss ihrerseits die Agentur für Arbeit in einem internen Verwaltungsverfahren beteiligen. Wenn von der Bundesagentur die Zustimmung kommt, dann kann die Ausländerbehörde entweder ihre Zustimmung in Form der Arbeitserlaubnis geben oder sie kann selber noch prüfen, ob es Hindernisse ausländerrechtlicher Art gibt, dass dieser Mensch arbeiten darf. Otto Schily wollte, dass Geduldete überhaupt nicht arbeiten dürfen. Und Schily hat durch die Begründung in der Beschäftigungsverfahrensverordnung seine restriktive Regelung ins Gesetz eingebracht. Und das heißt für viele Geduldete das Aus, was die Arbeit angeht und das schmälert in Zukunft, wenn es mal eine Altfallregelung gibt, die Chance darunter zu fallen. Weil nur diejenigen, die eine Arbeit haben, auch eine Chance auf die Altfallregelung haben.

Warum ist das Zuwanderungsgesetz so restriktiv geworden?

Das Entscheidende für mich ist die Verzahnung von Sicherheitsaspekt und Aufenthaltsrecht. Seit September 2001 ist offensichtlich im Kopf von Herrn Schily eine ganz bestimmte Drehung an einer Schraube erfolgt, die sagt, Sicherheit können wir gar nicht bieten, aber wir tun mal so, als würden wir ein Sicherheitsraster perfekter Art ins Aufenthaltsgesetz reinpacken. Das heißt, wir haben es mit tausend Überprüfungen zu tun, das mag ja alles noch hingehen, aber wir haben in diesem Gesetz eine Verordnungsermächtigung, eine Ermächtigung für den Innenminister, jemand unabhängig davon, ob er von Todesstrafe, von Folter bedroht ist, ob er politischer Flüchtling ist oder nicht, am Kragen zu packen und rauszuschmeißen. Gegen jedes vorhandene Recht, gegen jede Auslegung auch der Genfer Flüchtlingskommission, es ist ganz klar frei nach dem Motto, wenn Bin Laden draufsteht, wenn Kaplan draufsteht, dann geht der Rechtsstaat ganz einfach durch den Kamin. Und genau das ist mit diesem Aufenthaltsgesetz gelungen.

Was passiert mit den Menschen?

Der Mensch sitzt sofort in Abschiebehaft, kann beim Bundesverwaltungsgericht noch ein Eilverfahren anstrengen, ansonsten ist der Mensch draußen. Rechtsstaat adé und das vor dem Hintergrund einer Debatte zum Thema Terrorismus. Wobei wir noch nicht mal eine Definition haben, wo fängt der Freiheitskämpfer an, wo hört er auf? War Nelson Mandela in seiner aktiven Zeit ein Terrorist? Wie man auch zu diesen Dingen steht, es gibt keine klare Definition, es heißt nur "eine auf Tatsachen gestützte Prognose über die Gefährlichkeit". Das ist alles, was ich brauche als Innenminister, um tätig zu werden. Das ist meines Erachtens mit einem Rechtsstaat nicht in Einklang zu bringen.



Was können sie uns zur aktuellen "Visa Affäre" sagen?

Zwei Sachen: Zum einen die Erleichterungen im Visa Verkehr finde ich generell richtig, weil es gerade auch den Familiennachzug trifft und darauf abzielte, dass die zuständigen Ausländerbehörden beteiligt werden müssen und dass derjenige, der kein Visum bekommt, eine Begründung haben muss. Was ja jetzt nicht mehr der Fall ist, man hat ja den Erlass von Vollmer zurückgezogen. Der zweite Punkt ist die Praxis mit den so genannten Reiseschutzpässen, also Papiere, die nicht weiter kontrolliert worden sind. Und so im weitesten Sinne Visumsmissbrauch ermöglichten, das ist eine Geschichte, wo ich sage, da haben viele viel zu lange hingeguckt und offensichtlich nicht aufgepasst. Man muss das aber trennen. Weil ich fordere ja im Familiennachzug, eine liberale Visumspraxis. Zum Beispiel sind meine beiden Söhne 20 und 33. Wenn ich Ausländer wäre, hätte ich keine Chance, meine beiden Söhne hierher kommen zu lassen, weil sie nicht zu meiner Kernfamilie gehören. Das muss man sich mal vorstellen, das sind "sonstige" Familienangehörige, weil sie beide volljährig sind. Das trifft jede Migrantenfamilie hier. Bleiben wir mal bei meinem Beispiel. Die einzige Chance für mich: Ich müsste also ein Pflegefall werden. Dann müsste ich schauen, dass ich bloß keine Ehefrau oder Freundin habe, die mich pflegen könnte. Und dann müsste ich mich für einen der beiden Söhne entscheiden. Klassische Situation für Migrantenfamilien: Mama und Papa arbeiten, es sind noch zwei Kinder da, wer soll sich um die Kinder kümmern? Die Großmutter. Die Großmutter kann aber nur kommen, wenn es eine außergewöhnliche Härte ist. Wenn die Großmutter selber ein Pflegefall ist, kann sie selber nicht mehr kommen, denn wer soll sich um sie kümmern. Wenn sie noch einigermaßen gesund ist, um sich um die Kinder kümmern zu können, dann kriegt sie das Visum nicht. Es sind Regeln, die sind familienfeindlich und somit integrationsfeindlich.

Aber eigentlich sollte mit diesem Gesetz die Integration gefördert werden?

Das, was da so groß über dem Gesetz steht: "Wir wollen Integration fördern", das ist Humbug, das ist Makulatur. Wenn ich die aufenthaltsrechtlichen Dinge nicht regele, dann kann ich über Integration schwadronieren bis zum geht nicht mehr. Dann habe ich lediglich eine Vorstellung davon: Ihr müsst brav sein, ihr müsst gut Deutsch sprechen und ihr dürft den Staat nichts kosten – dann seit ihr integriert. Das ist eine völlig falsche Vorstellung von Integration. Integration wäre die Perspektive und die Möglichkeit zur Partizipation am gesellschaftlichen Leben, wenn ich das nicht aufbaue, habe ich in dem Punkt komplett versagt.

Stichwort Hartz IV. Von der Abschaffung der Arbeitslosenhilfe sind doch auch viele Ausländer betroffen.

Das ist richtig. Bei Hartz IV, beim Arbeitslosengeld II haben wir eine Gleichschlechtbehandlung von Deutschen und privilegierten Migranten. Doch wir haben eine noch schlechtere Behandlung für Personen die unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen. Arbeitslosengeld II ist nicht zugänglich für Personen, die nach Paragraph 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes definiert werden. Das sind alle Gestatteten, das sind alle Geduldeten, und zum Teil sogar nach neuer Version Zuwanderungsgesetz auch Menschen mit Daueraufenthalt und Aufenthaltsbefugnis bzw. nach dem neuem Recht einer Aufenthaltserlaubnis. Das ist unerträglich. Denn: Wenn sie gearbeitet haben, haben sie erst einmal Anspruch auf Arbeitslosengeld, erstmal. Sie werden um ihre erhöhten Ansprüche betrogen. Das ist der eine Punkt. Der andere Punkt, denn finde ich genauso dramatisch; sie sind somit auch aus jeglicher Eingliederungshilfe rausgekickt worden, somit haben sie auch keine Chance an den ersten oder zweiten Arbeitsmarkt herangeführt zu werden.

Was heißt das in Euro und Cent?

Um konkret zu sein: Wir reden von 229 Euro monatlich gegenüber 345 Euro. Das ist eine Menge Holz. Und dazu muss man noch sehen, wer dann unter die neue Kategorie fällt.



Nehmen wir mal die Geduldeten, die kriegen jetzt keine Arbeitserlaubnis mehr und somit auch kein Arbeitslosengeld, weil sie dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen. Das heißt, sie kommen direkt aus der Arbeit, unter Umgehung der Ansprüche auf Arbeitslosengeld, in das Asylbewerberleistungsgesetz. Die Leute, die ab dem 3. Januar reihenweise aus der Arbeit rausfliegen, die landen gar nicht erst im Arbeitslosengeld I, sondern die landen sofort im Asylbewerberleistungsgesetz, weil sie durch das Arbeitsverbot keine Zustimmung zur Aufnahme der Beschäftigung haben. Das ist ein Teufelskreis, den man nicht mehr durchbrechen kann.

Gibt's da auch eine Begründung für?

Die Begründungen, warum man so was machen darf, sind abenteuerlich. Die reichen von, ja die Leute sollen nicht in der Lage sein, die Schlepper zu bezahlen bis hin zu, jemand, der aus einem anderen Kulturkreis kommt, hat ja auch weniger Ansprüche. Die Argumentation ist aberwitzig. Richtig daran ist: es hat Abschreckungsfunktion. Es soll Deutschland als Aufnahmeland für Flüchtlinge unattraktiv machen. Diese verordnete Armut oder das Leben unterhalb des Existenzminimums ist alltägliche Praxis im Flüchtlingsleben.

Der entscheidende Punkt ist; da wird ein Keil in die Solidarität der wirtschaftlich Armen getrieben. Da Hartz IV ohnehin in der Bevölkerung so viele verunsichert hat, glaube ich, dass die Betroffenen, die einen Blick für Armut haben, nicht mehr bereit sind zu schauen, wie geht es einem Flüchtling nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Art und Weise, wie Florida-Rolf öffentlich gekreuzigt worden ist von der Bild-Zeitung und RTL und daraufhin das Gesetz geändert wurde, zeigt doch deutlich, es geht einfach darum, dass diejenigen, die Kapital und Macht in dieser Gesellschaft innehaben, nichts mehr abgeben wollen. Von wegen Eigentum verpflichtet.

Es ist doch nichts einfacher als in wirtschaftlich schwierigen Zeiten neben Lohndumping, Menschen komplett von gewissen Rechten auszuschließen. Und wenn sie dann im Rahmen einer Terrorismus- oder Anti-Islam-Debatte ohnehin einen suspekten Personenkreis darstellen, dann gibt es kaum noch jemanden, der aufsteht und sagt "Halt, das dürfen wir nicht, das zerstört den Rechtsstaat in seinen Grundfesten." Der Rechtsstaat ist mittlerweile derart unterminiert von gewissen Vorstellungen, da wundere ich mich nicht, dass am Ende in der Hierarchie des Rechtsstaates dem Geduldeten, dem Asylbewerber nichts außer der emotionalen Verachtung und ein "Geh doch nach Hause" entgegenschlägt.

Allgemein wird das aber anders diskutiert. Flüchtlinge müssten sich schon bemühen sich zu integrieren. Und die Gesellschaft stellt dafür auch etwas zur Verfügung: Integrationskurse.

Wir haben eine lange Entwicklung von Einwanderung hinter uns, wobei wir uns nicht dazu bekannt haben, ein Einwanderungsland zu sein. Wir haben am Anfang gedacht, wir könnten unsere Gastarbeiter in irgendwelchen Baracken halten, ohne Kontakte zur deutschen Bevölkerung. Wir haben ihnen über 30 Jahre zu verstehen gegeben, dass sie nicht willkommen sind und wundern uns dann darüber, dass keine Integration stattgefunden hat. Integration ist ein Prozess von zwei Seiten. Ich höre immer wieder das Standard-Argument in Talk-Shows, wie bei Sabine Christiansen: "Die wollen sich ja gar nicht integrieren." Also wenn ich merke, jeder dritte guckt mich scheel an, ich bin einfach nicht gleichberechtigt, nicht nur ausländerrechtlich sondern auch so nicht gleichberechtigt, warum soll ich mir dann große Mühe geben in dieser Gesellschaft? Es gibt viele, die haben die Kraft dazu. Aber vielen werden auch die Kräfte genommen mit der Art und Weise wie sie hier in der Hierarchie ganz unten angesiedelt werden. Integrationskurse werden das Problem nicht lösen. Die Integrationskurse sind ein neues Instrument der Disziplinierung. Ich bin immer für Sprachunterricht, keine Frage. Vor diesem Hintergrund, glaube ich, dass man mit Fördern und Fordern nicht weiterkommt. Die Niederlande haben es uns vorgemacht. Die hatten das WIN-Modell für Neubürger, wie man so schön sagt. Alle, die es vor Ort anwenden, sagen das taugt so nichts. Das Stundenkontingent der



Sprachkurse ist nicht groß genug, die Sanktionen schüchtern die Leute ein, die einzelnen Kurs-Module sind nicht flexibel genug. Schily ist natürlich erst mal hingegangen und hat in Den Haag nachgefragt, wie das Modell läuft und genau das haben sie dann hier in Deutschland übernommen und noch mal abgespeckt. Da konnte ja nichts draus werden.

Vielen Dank Herr Hügel.

5. Die jüdische Einwanderung nach Deutschland und ihre Neuregelung

Von Daniela Schmohl

Seit dem Zusammenbruch des Ostblocks gab es aufgrund einer Regelung des Zentralen Runden Tisches vom Frühjahr 1990 in der DDR keine Beschränkung für die Zuwanderung von Juden und Jüdinnen aus der ehemaligen Sowjetunion in die Bundesrepublik. Im Rahmen des Zuwanderungsgesetzes wurde auch die Einwanderung im so genannten "jüdischen Kontingentverfahren" neu geregelt. Diese "Kontingentregelung" war durch die Innenministerkonferenz der BRD 1991 beschlossen worden. Damit wurde festgelegt, dass diejenigen, die jüdische Mütter (nach den jüdischen Glaubensregeln der Halacha) oder jüdische Väter (jüdische Herkunft) haben, zusammen mit ihren Verwandten ersten Grades (EhepartnerInnen und minderjährige Kinder) aus dem Gebiet der ehemaligen UdSSR in die Bundesrepublik einwandern können. Die jüdische Herkunft musste allerdings amtlich von Behörden (per Geburtsurkunde) bestätigt werden. Die Zahl der Einwanderer pendelte sich in den folgenden Jahren bei etwa 16.000 Menschen im Jahr ein - bisher etwa 180.000 insgesamt.

Kamen auf diese Weise jüdische Emigranten uneingeschränkt nach Deutschland, sollte diese Möglichkeit mit der neuen gesetzlichen Regelung deutlich beschränkt werden. Laut der Fassung des Zuwanderungsgesetzes, die am 1. Januar 2005 in Kraft trat, sollte jüdischen Einwanderern die Einreise in die Bundesrepublik aber nur noch gestattet werden, wenn sie das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, über ausreichende Deutschkenntnisse verfügten und die Einladung einer jüdischen Gemeinde vorweisen konnten. Der Zentralrat der Juden in Deutschland machte daraufhin einen Vorschlag zur grundsätzlichen Neuregelung des "Kontingentverfahrens". Dieser Vorschlag sah jedoch vor, dass Zuwanderungswillige aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion nur dann einreisen dürften, wenn sie gemäß Religionsgesetz von einer jüdischen Frau geboren oder durch orthodoxe Rabbiner konvertiert worden sind. Dies stieß auf den vielfältigen Protest der progressiven Juden. Sie bemängelten, dass damit ein Religionsgesetz die staatliche Einwanderung in einem säkularen Staat bestimmen würde. Zudem war die Einwanderungsregelung Anfang der Neunziger Jahre als Reaktion auf den offen ausbrechenden Antisemitismus in Osteuropa so weit gefasst worden. Die religiösen Regeln des Judentums interessieren auch heutige Antisemiten nicht - Opfer antisemitischer Übergriffe konnte man wegen der in der Sowjetunion definierten "jüdischen Nationalität" ebenso werden wie aufgrund des väterlichen Namens. Auch Unterschiede zwischen orthodoxem und liberalem Judentum traten hervor. Das liberale Judentum akzeptiert durchaus Juden, die "nur" einen jüdischen Vater haben oder sie erleichtert ihnen unter bestimmten Umständen die Konversion. "Säkulare Einrichtungen wie der Jüdische Kulturverein Berlin wiederum fragen ihre Mitglieder nicht nach der Religion, sondern ob sie oder ihre Vorfahren nach 1933 als Juden verfolgt wurden und ob sie sich heute der jüdischen Geschichte und Tradition, zu der die Kultur der Religion gehört, annähern wollen. Dies gilt auch für Einwanderinnen und Einwanderer."³⁵

³⁵ Zuwanderungsgesetz: Kontingentregelung in Gefahr? von Dr. Irene Runge, <<http://www.hagalil.com/archiv/2004/06/kontingentregelung.htm>> 23.05.2005



Im Rahmen der Innenministerkonferenz im Juni 2005 wurde nun ein Kompromiss zwischen den Positionen ausgehandelt und die Grundlage für die Neuregelung der jüdischen Zuwanderung aus Osteuropa beschlossen.

Allerdings klärt diese Regelung nicht alle offenen Fragen. Die historische Verantwortung gegenüber den Opfern des nationalsozialistischen Terrors wurde anerkannt und man einigte sich auf die weiterhin unbeschränkte Einwanderung für NS-Verfolgte nach Deutschland. Unklar ist jedoch nach wie vor, ob Dokumente aus sowjetischer Zeit mit dem Vermerk der jüdischen Nationalität Gültigkeit haben. Damit bleibt weiter offen, ob Juden mit einem jüdischen Vater aber ohne jüdische Mutter unter die Einreiseregulation fallen oder nicht. Auch die Forderung nach einer religiösen Beteiligung der Zuwanderer spielt bei Antragstellung eine Rolle. Müssen die Einwanderer Mitglieder der örtlichen jüdischen Gemeinden werden, um in Deutschland bleiben zu dürfen? Gerade das würde ja wiederum jene mit "nur" einem jüdischen Vater ausschließen, da diese nicht ohne weiteres Gemeindemitglied werden dürfen.

Neu ist, dass als Aufnahmevoraussetzung die "eigenständige Sicherung des Lebensunterhaltes" und "Grundkenntnisse in deutscher Sprache" nachgewiesen werden müssen. Die weiterhin geforderte "positive Integrationsprognose" für einwandernde Familien ist in ihrer Umsetzung und Bewertung vollkommen offen.

Die Idee "Sprachkurse vor Ort" mit erleichtertem Zugang "für jüdische Zuwanderungswillige" anzubieten, ist angesichts der Größe der ehemaligen Sowjetunion nicht realisierbar, zumal die Frage der Finanzierung solcher Kurse nicht geklärt wurde. Andere Regelungen sind kritikwürdig: So erhalten bspw. nicht-jüdische Familienangehörige nach der Neuregelung keine Niederlassungs- sondern nur eine Aufenthaltserlaubnis nach Paragraph 23 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz. Das würde bedeuten, dass im Falle des Todes des niedergelassenen Partners die nicht-jüdischen Hinterbliebenen abgeschoben werden können.

Nach der Vereinbarung der Innenminister kann die Neuregelung am 1. Juni 2006 in Kraft treten. Dann müssen auch die Anträge, die nach dem 1. Juli 2001 gestellt wurden und die seit dem auf einen Bescheid warten, neu gestellt werden. Warum allerdings der ohnehin schwache Zuzug von etwa 16.000 Menschen im Jahr reduziert und derart verkompliziert werden muss, diese Frage steht unbeantwortet im Raum.

Einige Artikel, die die Diskussion um die Neuregelung wiedergeben S. 24

6. "Hier geblieben - Es gibt kein Weg zurück!"

Anfang dieses Jahres bat der Flüchtlingsrat Berlin³⁶ das GRIPS Theater³⁷ um Hilfe, denn Kinder und Jugendliche verschwinden - weil sie von der Polizei aus dem Unterricht zur Durchführung der Abschiebung abgeholt werden.

Seit dem Inkrafttreten des neuen Zuwanderungsgesetzes³⁸ am 1. Januar 2005 ist die Situation der in Deutschland lebenden 200.000 "geduldeten" Flüchtlinge unklarer als je zuvor. Kinder und Jugendliche, die hier geboren sind oder den größten Teil ihres Lebens in Deutschland verbracht haben, trifft dies mit besonderer Härte. Sie verlieren ihre FreundInnen und sprechen oftmals nicht einmal die Sprache des Landes, in das sie abgeschoben werden.

Aus diesem Grund haben der Flüchtlingsrat Berlin, die GEW Berlin³⁹ und das GRIPS Theater am 5. April 2005 gemeinsam das Aktionsprogramm "HIER GEBLIEBEN! Für das Bleiberecht von Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien" gestartet. Es unterstützt die vor über zwei Jahren von einem breiten gesellschaftlichen Bündnis initiierte Bleibe-

³⁶ <<http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/>>

³⁷ <<http://www.grips-theater.de/>>

³⁸ siehe auch "3. Das "neue" Einwanderungsgesetz. Was besagt es?" in diesem Dossier

³⁹ <<http://www.gew-berlin.de/>>



rechtskampagne für asylsuchende und geduldete Flüchtlinge, die seit langem hier leben.⁴⁰

Das Beispiel der Tanja Ristic, die im August 2004 aus der Schule geholt wurde, um die Abschiebung gemeinsam mit ihren Eltern und ihrer älteren Schwester nach Bosnien-Herzegowina durchzuführen, diente als Vorbild für das im Rahmen des Aktionsprogramms entstandene Theaterstück "Hier geblieben!". Entsprechend dem Beispiel der Klasse von Tanja, die sich für ein Bleiberecht ihrer Mitschülerin eingesetzt hatte, sollte das Aktionsprogramm andere Schülerinnen und Schüler ermutigen, sich im Interesse von Flüchtlingen einzumischen.

Tanja hat wie ihre Mutter im Rahmen der Härtefallregelung im Juni diesen Jahres eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Sie können zumindest kurzzeitig den bereits nach Bosnien abgeschobenen Vater und Ehemann sowie die ältere Schwester und Tochter wiedersehen.

Der Fall von Tanja ist kein Einzelfall. Nicht immer konnte durch einen Antrag bei der Härtefallkommission die Abschiebung verhindert werden. Die folgenden Berliner Beispiele von Abschiebungen (unter Hinnahme der Trennung von Familienangehörigen) machen deutlich, wie sehr eine Bleiberechtsreglung nötig ist.

Beispiele für drohende oder bereits vollzogene Abschiebungen

August 2004:

Saud H. wird aus der Abschiebungshaft nach Bosnien abgeschoben. Seine Frau und die drei minderjährigen Kinder verbleiben in Berlin. Die Familie lebte seit 11 Jahren in Berlin.

August 2004:

Nazri R. wird - nachdem er sich seit August 2004 in Abschiebehaft befand - in den Kosovo abgeschoben. Er lebte seit 1989 in Berlin. Da er von seiner Frau und seinen drei Kindern getrennt wurde, widersprach die UNMIK in Pristina der Rückführung. Aus Sicht der UN-Verwaltung verstieß die Abschiebung gegen internationales Recht. Nach zwischenzeitlicher Inhaftierung in Frankfurt/Main konnte der 55-Jährige wieder nach Berlin zurückkehren.

November 2004:

Cefsere V. - die 26jährige Tochter eines ehemaligen Gastarbeiters (seit 1969 in Deutschland) - wird in Abschiebehaft genommen. Sie floh mit ihrem Bruder und ihrer Mutter nach Kriegsausbruch (1998) im Kosovo nach Deutschland. Eine Familienzusammenführung ist nach deutschem Ausländerrecht nur im Fall von Ehepartnern und minderjährigen Kindern (bis zum 16. Lebensjahr) möglich. Cefsere wurde zwischenzeitlich aus der Haft entlassen und bleibt von Abschiebung bedroht.

November 2004:

Die Geschwisterkinder Mimozi (geboren 1997) und Mergim (geboren 1993) wurden am 10.11.2004 im Beisein der Mutter der Kinder aus ihren Klassen der Humboldthain-Grundschule in Berlin-Mitte heraus von der Ausländerpolizei in Abschiebegewahrsam genommen. Die allein stehende Frau wurde mit ihren drei Kindern in den Kosovo abgeschoben.

Von Seiten der Berliner Innenverwaltung hieß es dazu, dass es sich nicht immer vermeiden lässt, dass die Kinder aus der Schule geholt werden.

Dezember 2004:

Das ältere bosnische Ehepaar Memmuna und Omer H. soll in Abschiebehaft genommen werden. Wegen ihres schlechten Gesundheitszustandes sind sie nicht haftfähig und müssen in einer Klinik behandelt werden. Der Arbeitgeber ihrer Söhne macht den Fall

⁴⁰ Informationen zur Kampagne gibt es u.a. beim Flüchtlingsrat Brandenburg
 <<http://217.175.249.254/fluechtlingsrat-brandenburg/netscape/3themen.asp?ik=9>>



öffentlich. Die Abschiebung kann wegen der Anmeldung bei der Härtefallkommission vorerst ausgesetzt werden. Die bosnischen Flüchtlinge leben seit 1994 in Berlin.

Februar 2005:

Die Berliner Ausländerbehörde schiebt Hanusa V., allein erziehende Mutter von vier minderjährigen Kindern, nach Bosnien ab. Die Kinder verbleiben in Berlin bei der Familie des Großvaters. Hanusa floh 1991 aus dem ehemaligen Jugoslawien in die Bundesrepublik. Zwei ihrer Kinder wurden hier geboren.

April 2005:

Die Berliner Härtefallkommission spricht sich für die Gewährung eines Aufenthaltsrechts für die kurdische Familie B. aus der Türkei aus. Die Eltern mit den zwei Kindern (die jüngste Tochter ist noch minderjährig) leben seit 1996 bzw. 1997 in Berlin. Frau B. befindet sich wegen einer posttraumatischen Belastungsstörung in therapeutischer Behandlung.

Der Innensenator gibt dem Ersuchen der Härtefallkommission nicht statt. Eine nachfolgend eingereichte Petition bleibt ebenso erfolglos. Familie B. ist akut von Abschiebung bedroht.

Das erste Etappenziel des Aktionsprogramms "Hier geblieben!" wurde im Juni in Stuttgart mit der Innenministerkonferenz erreicht. Der Berliner Innensenator Ehrhart Körting fand mit seinem Vorstoß für eine Bleiberechtsregelung für Kinder und Jugendliche unerwartete Unterstützung von Seiten des Bundesinnenministers. Somit verhallten die Bleiberechtsforderungen, die zuvor auf einer Kundgebung vor dem Bundesinnenministerium laut wurden, nicht ungehört. Bekanntlich fand der Vorschlag aber keine politische Mehrheit. Eine Bleiberechtsregelung für asylsuchende oder geduldete Flüchtlinge darf nicht zum Spielball kurzfristiger Interessen im Bundestagswahlkampf werden.

Abschiebungen von Menschen, die in unserer Mitte leben, reißen Lücken. Ihr Verlust wird wahrgenommen, sei es bei FreundInnen, NachbarInnen, MitschülerInnen oder ArbeitskollegInnen. Dies politisch zu verhindern liegt in der Verantwortung der auf Landes- und Bundesebene Regierenden.

Das Aktionsprogramm "Hier geblieben!" wird fortgesetzt. Das nächste Etappenziel ist die kommende Innenministerkonferenz in Karlsruhe im Dezember 2005.

Mehr Infos S. 25

7. The VOICE Refugee Forum in Deutschland – ein Netzwerk von politischen Flüchtlingen/ Aktivisten

- Eine Selbstvorstellung -

The VOICE Refugee Forum besteht aus Gruppen von MenschenrechtsaktivistInnen, die seit 1994 aktiv engagiert sind, in der Öffentlichkeit die inhumane Situation von Flüchtlingen in Thüringen und ganz Deutschland anzuprangern. Die Mitglieder engagieren sich aktiv für verfolgte MenschenrechtsaktivistInnen und gegen die Verletzung von Menschenrechten in ihren Heimatländern. The VOICE informieren über die schwierigen Lebensbedingungen von Flüchtlingen in Deutschland und die Menschenrechtslage in ihren Heimatländern.

Das Forum wurde ursprünglich als "The VOICE Africa Forum" von Afrikanern in Thüringen gegründet. Inzwischen bietet unsere Gruppe ein Forum für alle Flüchtlinge, die in unserem gemeinsamen Kampf in verschiedenen Städten in Deutschland engagiert sind:

1. Im Protest gegen Menschenrechtsverletzungen in den Heimatländern der Flüchtlinge und MigrantInnen und in Deutschland.



2. Gegen Abschiebung und die Bedrohung von Flüchtlingen und MigrantInnen durch Abschiebung.
3. Gegen die soziale Ausgrenzung von Flüchtlingen und MigrantInnen.
4. Gegen den täglichen Rassismus durch Autoritäten und die Öffentlichkeit.
5. Gegen rassistische Kontrollen und Polizeibrutalität gegen Flüchtlinge und MigrantInnen.
6. Für die Abschaffung von Abschiebegefängnissen und Internierungszentren und -lagern.
7. Für das universale Recht auf Bewegungsfreiheit, das in Deutschland durch Abschiebungen und Abschiebeandrohungen und die Auferlegung der so genannten "Residenzpflicht", die Beschränkung des Aufenthalts von Asylbewerbern auf den ihnen zugewiesenen Landkreis, verletzt wird.

Der Alltag von Flüchtlingen ist geprägt von Isolation und sozialer Ausgrenzung verbunden mit der steten Bedrohung durch Abschiebung. Seit der Gründung von "The VOICE (Africa) Forum" im Oktober 1994 in Mühlhausen/Thüringen (seit 1998 im Netzwerk der "Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen") wurden Tausende von Flüchtlingen und MigrantInnen ohne politische oder humanitäre Abwägung von Deutschland abgeschoben.

Zurzeit konzentrieren wir uns auf die rassistische und menschenrechtsverletzende "Residenzpflicht" für AsylbewerberInnen in Deutschland. Diese geht auf den § 58 des Asylverfahrensgesetzes zurück und bedeutet, dass AsylbewerberInnen für die Dauer ihres laufenden Asylverfahrens zur Anerkennung als Flüchtling den Landkreis, in dem sie untergebracht sind, nicht oder nur mit Erlaubnis der zuständigen Ausländerbehörde verlassen dürfen.

AsylbewerberInnen sind dadurch besonderen Repressionen ausgesetzt. Sie werden an Bahnhöfen von Polizei und BGS kontrolliert, meistens aufgrund ihrer Hautfarbe. Diese Kontrollen können also als rassistisch bewertet werden. Andererseits bekommen die AsylbewerberInnen ihre Erlaubnis zum Verlassen des Landkreises nur unter bestimmten Umständen, die das AsylVfG festlegt. Besuche von Verwandten (außer Eltern und Kindern) sind vom Ermessen des Sachbearbeiters abhängig. FreundInnen besuchen oder gar die Teilnahme an politischen Veranstaltungen ist fast ausgeschlossen. Die Verletzung der Residenzpflicht bedeutet strafrechtliche Verfolgung bis hin zur Verurteilung zu Gefängnisstrafen. Das kriminalisiert die Flüchtlinge in hohem Maße und gibt Argumentationsfutter für Rassisten und Faschisten. "Der Nationalist wird sich nicht nur von den Greuel seiner Mitmenschen nicht distanzieren, sondern er hat die besondere Eigenschaft, sie nicht einmal wahrzunehmen." George Orwell.⁴¹

Wir fordern Bewegungsfreiheit für jeden und überall. Wir fordern die Abschaffung der "Residenzpflicht", die die Flüchtlinge in der BRD isoliert, ausgrenzt und kriminalisiert. Wir laden jeden, der interessiert ist, ein, sich an der Kampagne zur Abschaffung der Residenzpflicht zu beteiligen. Jeder kann sich beteiligen: Geht in die Flüchtlingsunterkünfte, informiert euch und andere über die Situation der dort lebenden Menschen.

Für Interessierte bieten wir das Programm der "Forst" - Filmtour an, die bereits in mehreren Städten in Thüringen unterwegs war.⁴²

⁴¹ Quelle/source: <<http://www.brainyquote.com/quotes/quotes/g/georgeorwe138306.html>>

⁴² Informationen über den Film: <<http://www.forstfilm.com>> - ein Experimentalfilm von Ascan Breuer Ursula Hansbauer, Wolfgang Konrad in Kooperation mit The VOICE Refugee Forum, A/D, 2005, s/w, 50 min. (Preisträger als "bester Dokumentarfilm" auf der diagonale 2005 in Graz) mit Diskussion und Information über Ausstiegsstrategien aus der sozialen Isolierung von Flüchtlingen in Deutschland, über den Protest und über das Verfahren von Cornelius Yufanyi und Sunny Omwenyeye vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gegen die Residenzpflicht. "Forst" – der Weg der Flüchtlinge aus dem Wald.



Weitere Informationen über die Anti-Residenzpflichtkampagne: <http://www.umbruch-bildarchiv.de/bildarchiv/ereignis/bildgalerie_residenzpflicht_aktionstage.html> - online Fotoausstellung "Freedom of Movement"

<<http://www.thevoiceforum.org>>

8. MOV!NG ON.

Handlungen an Grenzen- Strategien zum antirassistischen Handeln

von Zala T. S. Unkmeir [beteiligt an der Arbeitsgemeinschaft mov!ng on]

Vom 13. August bis 11. September fand in der Neuen Gesellschaft für Bildende Kunst, NGBK, in Berlin die Ausstellung *Mov!ng On* statt.⁴³

Die Ausstellung beinhaltete Positionen von Künstlerinnen und politischen Gruppen die zum Thema Grenzen, bzw. Handlungen an Grenzen, in einem antirassistischen Kontext arbeiten. Da sich die Grenzlinien zwischen den Nationalstaaten zunehmend auf das Innere der Gesellschaften verschieben, bezogen sich Handlungen an Grenzen auf den Umgang mit unterschiedlichen Formen der Abgrenzung und Ausgrenzung.

Thematische Schwerpunkte waren rassistische Kontrollen, Integrationsforderungen, vorenthaltene Rechte oder konkrete Bewegungseinschränkungen, die das Verhältnis von Migrierenden und den Gesellschaften in denen sie leben strukturieren.

In der Ausstellung wurden sowohl Positionen von Künstlerinnen als auch von politischen Gruppen veröffentlicht.

Eine Zielstellung der Ausstellung war, Allianzen zwischen Künstlerinnen und politischen Gruppen zu bilden.

Wie eine Form der Zusammenarbeit aussehen kann zeigt eine Aktion von Martin Krenn, Ahmed Sameer, Hyacinth Nguh Tebie, aus der eine großformatige Photoarbeit entstanden ist. Die Photographie zeigt, wie zwei Polizisten zwei Personen kontrollieren. Die Handlung spielt auf dem Alexanderplatz in Berlin, der für Personenkontrollen an MigrantInnen bekannt ist. Im Hintergrund ist zu sehen, dass Personen Flugblätter an Passanten verteilen. Diese Flugblätter sind auch neben der Fotografie im Ausstellungsraum zu finden. Sie richten sich gegen die Residenzpflicht, die für Flüchtlinge in der BRD gilt und stammen von THE VOICE - einer politischen Gruppe⁴⁴, die u.a. für die Abschaffung der Residenzpflicht kämpft. Die ausgewählte Art der Kontrolle sowie deren ästhetische Inszenierung entstand in einem Diskussionsprozess zwischen den drei unterschiedlich positionierten Autoren - Ahmed Sameer und Hyacinth Nguh Tebie als von dem Gesetz Betroffene und Martin Krenn als Künstler.

Dass Kunst auch eine Strategie für Gruppen darstellen kann, überhaupt in Kommunikation treten zu können, zeigen die bestickten Wandbilder, Arpilleras, der Mujeres Sin Rostro. Die Mujeres sin Rostro sind eine Gruppe von Frauen, die ohne Papiere in der BRD leben und aus lateinamerikanischen Ländern kommen. Sie stellen Arpilleras her um ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen darzustellen und so ihren Protest gegen die Illegalität zum Ausdruck zu bringen. Arpilleras wurden bereits als Widerstandspraxis während der Pinochet-Diktatur in Chile, aber auch in anderen lateinamerikanischen Zwangsregimes von Frauen in Handarbeit hergestellt. In die eigene Gegenwart nach Europa überführt, zeigen die Arpilleras beispielsweise Abschiebungen, markieren gefährliche Orte in Berlin oder Situationen aus der Abschiebehaft. Die Mujeres Sin Rostro sagen: *„Dies ist unsere Form des Protests, da es uns die Situation nicht erlaubt, frei zu handeln, und wir unsere Gesichter verbergen und im Untergrund leben müssen. Vereint haben wir jedoch die Hoffnung, dass sich dies bald ändern werde.“*

⁴³ <http://ngbk.de/typo3/index.php?id=44&tx_jpageteaser_pi1%5BbackId%5D=15>

⁴⁴ siehe auch "7. The VOICE Refugee Forum in Deutschland. Eine Selbstvorstellung" in diesem Dossier



Ein weiterer Ausstellungsbeitrag stammt von der Initiative gegen das Chipkartensystem. Diese organisiert politische Kampagnen gegen das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und das Anwachsen des gesellschaftlichen Rassismus. Als direkte Unterstützung organisiert sie in Berlin den Umtausch von Chipkarten, mit denen Flüchtlinge nur in speziellen Supermärkten einkaufen können, in Bargeld. Im Ausstellungsraum wurden ein Regal mit Lebensmitteln und Konsumgüter wie Nudeln, Klopapier, Tomatensauce und viele mehr installiert. Die im Regal zum Kauf angebotenen Produkte wurden mit Chipkarten erworben und konnten von Ausstellungsbesucherinnen erworben werden. Ein Monitor, der sich ebenfalls im Regal befand, zeigte Filmaufnahmen, die während einer antirassistischen Einkaufsaktion entstanden sind. Im Rahmen der Ausstellung wurde ebenfalls eine antirassistische Einkaufsaktion durchgeführt, in der von der Galerie aus zum gemeinsamen Chipkarten-Einkauf gestartet wurde.

Die Ausstellung *Mov!ng On* ist dem Ziel, Allianzen zwischen Künstlern und politischen Gruppen zu treffen, ein Stück näher gekommen. Es ist zu hoffen, dass an diesem Punkt weitere Projekte ansetzen, bei denen migrantische Perspektiven und Gruppen auch die Vorbereitung und damit auch wesentliche Entscheidungsprozesse mit tragen. Wie eine Allianz zwischen Kunst und Politik aussehen kann, die den Forderungen nach transparenten Strukturen, unhierarchischen und offenen Entscheidungsprozessen gerecht wird, bedarf weiterer Auseinandersetzungen, für die Projekte wie *living room-Soho*⁴⁵ interessante Ansätze liefern können.

Allianzen wie beispielsweise die zwischen Kunst und Politik, sowie zwischen Migrantinnen und Deutschen ohne Migrationshintergrund, können eine Strategie sein, der aktuellen Marginalisierung antirassistischer Kämpfe zu begegnen.

In der Ausstellung waren Beiträge zu sehen von:

AG Blinde Passagiere, Daniel Blochwitz, Candice Breitz, Chipkarten Initiative, Deportation Class, Petja Dimitrova, Esra Ersen, Experimentelles Radio der Bauhaus Universität Weimar, Flüchtlingsinitiative Brandenburg, Alex Gerbaulet, Gesellschaft für Legalisierung, Henrik Hentschel, Kanak Attak, Martin Krenn/ Ahmed Sameer, /Hyacinth Nguh Tebie, Mareike Maage, Jens Maier-Rothe, Nick Hanke/ Eben Mancho, Johannes Mayr, Mujeres sin Rostro, Plataforma, Papiere für alle! FrauenLesben Bündnis gegen Illegalisierung und Rassismus, refugees emancipation e.V., Julika Rudelius, schleuser.net (Farida Heuck, Ralf Homann, Manuela Unverdorben), spacecampaign, Tiger B. Stangl, StudioB11, tarif_a, Ultra-Red, Zala T. S. Unkmeir, Silke Wagner, Haytham El Wardany, Mario Weise, wr und viele mehr.

Beteiligte in der Arbeitsgruppe: Insa Breyer, Claudia Burbaum, Maja Figge, Alex Gerbaulet, Farida Heuck, Birgit zur Nieden, Mark Schiffner, Zala T. S. Unkmeir

Zur Ausstellung ist eine Publikation erschienen:

Moving On: Handlungen an Grenzen - Strategien zum antirassistischen Handeln Border Activism - Strategies for Anti-racist Actions

Wie in Bewegung geraten? AG MOV!NG ON Aus dem Katalog zur Ausstellung

ISBN: 3-926796-96-0

Einige Fotos aus der Ausstellung sowie nähere Informationen zur Publikation gibt es hier: <http://www.image-shift.net/CMS/index.php?page=139>

⁴⁵ Ottakring, Österreich 2004 <<http://sohoinottakring.at/2004/>>



Einige Artikel, die die Diskussion um die Neuregelung wiedergeben:

Jüdische Einwanderung: bedingt erwünscht

von Irene Runge, In: Blätter für deutsche und internationale Politik 8/2005:

<<http://www.blaetter-online.de/artikel.php?pr=2112>>

Die Zukunft jüdischer Einwanderung

von Irene Runge, In: Blätter für deutsche und internationale Politik 7/2004, S. 798-801.

<<http://www.blaetter-online.de/artikel.php?pr=1829>>

Jüdische Zuwanderung aus den ehemaligen Staaten der Sowjetunion: Verständigung über Eckpunkte erzielt

<<http://www.hagalil.com/archiv/2005/06/zuwanderung.htm>>

Union progressiver Juden begrüßt Einigung: Weiterhin jüdische Zuwanderung möglich

<<http://www.hagalil.com/archiv/2005/06/zuwanderer.htm>>

Erklärung des Jüdischen Kulturvereins Berlin e.V. zur Innenministerkonferenz

<<http://www.hagalil.com/archiv/2005/06/zuwanderung-jkv.htm>>

Jüdische Zuwanderer: Grüne begrüßen Einigung

<<http://www.hagalil.com/archiv/2005/06/zuwanderung-g.htm>>

"Es gibt kein deutsches Judentum mehr"

Der Historiker Julius Schoeps hält die Einigung für akzeptabel und begrüßt die Einführung von Härtefallklauseln

Interview von Philipp Gessler in der taz Nr. 7699 vom 25.6.2005

<<http://www.hagalil.com/archiv/2005/06/zuwanderung-1.htm>>

Heikle Probleme bei der Zuwanderung aus der Ex-Sowjetunion: Jüdischer Vater, jüdische Mutter

Kommentar von Philipp Gessler

<<http://www.hagalil.com/archiv/2005/06/zuwanderung-0.htm>>

Jüdische Kontingentflüchtlinge

<<http://www.jewish-forum.de/showtopic.php?threadid=2122&pagenum=1>>

Jüdisches Kontingent: Die Juden müssen sich doch lohnen

Von Max Brym

<<http://www.hagalil.com/archiv/2004/12/kontingent.htm>>

Jüdische Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion in Berlin und Deutschland

<<http://www.berlin-judentum.de/juden-in-berlin/gus-zuwanderung.htm>>

Beispiel Weiden: Integration von jüdischen Zuwanderern

Die jüdische Gemeinde Weiden in der Oberpfalz (ca. 42000 Einwohner) ist mit ihrer Größe, ihren Problemen und ihrer Geschichte typisch für die Klein- und Mittelgemeinden hier in Deutschland. <<http://www.hagalil.com/archiv/2004/06/weiden.htm>>



Mehr Infos zur Kampagne "Hier gelieben"

Homepage der Kampagne

<www.hier.geblieben.net>

Flyer zum Bestellen von Material zur Kampagne, pdf-Download:

<http://www.proasyl.de/aktion/bleiberecht/Hier_geblieben_0905.pdf>

Ein Radiobeitrag über "Hier geblieben!" die Bleiberechtskampagne des GRIPS Theater

Von Radio Unerhört Marburg (RUM), 90,1 MHz am 09.03.2005

Zum nachhören:

<<http://freie-radios.info/portal/content.php?id=8922>>